

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 32 (1938)
Heft: 21

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Stoff in der Schweiz hergestellt wurde. Die schönen Stoffe mit den Stickereien aus St. Gallen sind dort zu prächtigen Kleidern verarbeitet worden. Denken auch wir darüber nach, wo wir Schweizerarbeit der ausländischen vorziehen können.

Achte jedes Menschen Vaterland, aber das deinige Liebe.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schwerhörige, Ertaubte und Taubstumme fahren Auto.

Erschienen im „Touring“ der Schweiz. Automobilzeitung.

Eine New Yorker Prüfungsbehörde stellte fest, daß die Tauben die besten Chauffeure seien. Wir lesen in dem betreffenden Bericht: „Da der Taube nichts hört, hält er seine Augen stets offen für alle Gefahrenzeichen. Er weiß, daß er seinen Augen allein vertrauen muß, und so ist er denn vorsichtiger als der Hörende, ist immer wach hinter dem Steuer, nie halb-schlafend.“

Warum sollte ein intelligenter Taubstummer auch nicht Auto fahren können, heute, wo man bei uns ja nicht mehr hupt, sondern vorsichtig fährt: d. h. vorsichtig fahren sollte. Man verläßt sich ja nicht mehr auf das Ohr, wie vor 20 Jahren, sondern auf seine Augen. Wahrscheinlich ginge die Zahl der Automobilunfälle erheblich zurück, wenn die Wagen überhaupt nicht mehr mit Hupen ausgerüstet würden.

Wozu noch Hupen? Jeder befolge die Verkehrsvorschriften und halte seine Straßenseite richtig ein, dann braucht man auch beim Vorfahren kein Signal. Wie oft hört man ein solches Signal überhaupt nicht. Fragen Sie den Chauffeur eines schweren Lastkraftwagens, fragen Sie den Besitzer eines Autoradios. Wer selbst Auto fährt, weiß, wie oft schon andere Wagen vorbeisüßten, deren Hupen man nicht hörte, weil man gerade ein eifrig Gespräch führte.

Ein Amerikaner behauptet, daß die Taubstummen ein Segen für die Highways, die großen Autostraßen der U. S. A., seien, denn sie hätten durch ihre Fahrkunst bewiesen, daß sie, gerade wegen ihrer Minderfönnigkeit, bessere, sicherere und vorsichtigere Fahrer seien als der große Haufe. Die Erfahrung hat gezeigt,

daß prozentual auf die vielen taubstummen Automobilfahrer in den Vereinigten Staaten viel weniger Unfälle fallen als auf die sogenannten Normalen.

Die Taubstummen sind sich ihrer Verantwortung wohl bewußt, wissen sie doch, daß bei einem Unglücksfall, und sei er auch unverschuldet, das „Volk“ gleich bereit ist, die Schuld ihnen zuzuschreiben.

Vielleicht darf man auch erwähnen, daß die Taubstummen im allgemeinen nüchterner sind als viele Normale und daß schon aus diesem Grunde viele Autounfälle vermieden werden.

Ich fuhr mit völlig Taubstummen durch die Millionenstädte Amerikas. Im dichtesten Verkehr blieben meine tauben Lenker ruhig; vielleicht „krazte“ es bisweilen ein wenig mehr beim „Schalten“ als gewöhnlich. Trotzdem man „drüben“ sehr dicht hinter- und nebeneinander fährt, trotzdem niemand elektrische Winker gebraucht, trotzdem es unendlich viele Verkehrsvorschriften gibt und auch heute noch in einer Großstadt wie San Francisco viele enge und steile Straßen sind, hatte ich nie ein Gefühl der Unsicherheit, im Gegenteil, ich kam auch nie in Gefahr, neben einem „gerissenen“ Fahrer zu sitzen, der mir unbedingt zeigen wollte, was er selbst und der Wagen zu leisten vermögen. Der gutbegabte Taube kann autofahren, darüber besteht kein Zweifel, ja er kann sogar besser fahren als der Vollsönnige.

Warum läßt man ihn denn bei uns in der Schweiz nicht fahren? Offiziell nicht fahren? Denn inoffiziell sitzen wohl einige hundert stark Schwerhörige am Steuer; Schwerhörige, von denen die Haftpflicht-Versicherungen und die Behörden nicht wissen, daß deren Gehör seit Jahren mehr und mehr zurückgegangen ist, die aber immer noch selbst ihren Wagen lenken und wahrscheinlich gerade wegen ihres Leidens besser und vorsichtiger fahren als früher. Man mache einmal in einem Kanton den Versuch und gebe auch dem Taubstummen die Führerbewilligung. Selbstverständlich erst nach gründlicher Fahrprüfung, eventuell nach besonderer psychotechnischer Prüfung. Es werden ja immer nur wenige sein, die in Frage kommen; nur wenige, die sich den Luxus eines eigenen Wagens leisten können und die hohen Kosten für das Bestehen einer Fahrschule aufbringen.

Der vollsönnige Mensch kann nicht ermessen, was es heißt, „taub“ zu sein, nur wer täglich mit Gehörlosen verkehrt, weiß, daß Taubstummheit „furchtbarer“ ist als Blindheit. Der

Blinde wird immer als „vollwertiger Mensch“ gewertet, während der intelligente Taubstumme oft schwer darunter leidet, daß man ihn nicht „voll“ nimmt, daß man ihm immer wieder sagt: „Das darfst du nicht, das kannst du nicht.“

Ist es nicht Menschenpflicht, dem Gehörlosen wenigstens die Freuden zu belassen und zu vermitteln, die besonders ihm angemessen sind? Der Taube ist ein Augenmensch, er genießt die Welt mit dem Auge, wandert und reist gerne. Lassen wir ihn darum auch sein eigenes Auto steuern, wenn er ein solches vermag.

Wir müssen alles daran setzen, sein Selbstbewußtsein zu stärken, seine Minderwertigkeitsgefühle und die daraus entstehende Bitterkeit und Menschenscheu zu bekämpfen. Der Taube vergleicht sich immer mit dem Hörenden und ist stolz und selbstbewußt, wenn er es ihm in vielen Dingen gleich tun kann; sieht er sich aber zu Unrecht von etwas ausgeschlossen, so leidet sein Selbstbewußtsein stark. Meistens genügt es ja, wenn man ihm oder seinesgleichen die Möglichkeit zugesteht und offen läßt, dieses oder jenes Ziel zu erreichen. Nur nicht dieses harte „Unmöglich“, wenn doch ein „Möglich“ vorhanden ist.

Ich bin überzeugt, daß, wenn nur ein einziger von Geburt an Tauber in der Schweiz die Führerbewilligung erhielt, dies einen recht günstigen Einfluß auf alle Gehörlosen der Schweiz ausüben würde. Ihre Selbstachtung würde steigen, ebenso ihre Lebensfreude.

W. K.

Dürfen Gehörlose Auto lenken?

Obigen Titel könnte man auch in die Frage umändern: „Können Gehörlose Auto lenken?“

Die meisten Antworten werden wohl ohne weiteres verneinend lauten; denn zum Autolenken muß man doch hören. Das scheint auf den ersten Blick einleuchtend, ist aber nicht unbedingt ausschlaggebend.

Wer ein Auto führen will, muß in erster Linie gute Augen haben, zweitens geistesgegenwärtig sein, drittens charakterfest sein, und erst zuletzt spielt das Gehör eine Rolle. Wäre dem nicht so, warum verbietet man denn das unnötige Hupen? . . .

Auch muß ein Autolenker ortskundig und in bezug auf Geographie auf der Höhe sein. Das

Straßen- und Fahrreglement muß er wie seine eigene Tasche kennen. Wenn er zu allem noch in die Geheimnisse des Motors ausreichend eingeweiht ist, so kann es nicht fehlen.

Warum soll also ein Gehörloser nicht zum Autolenken befähigt sein? Es gibt doch auch Automechaniker, die stotktaub sind, desgleichen — Uhrmacher!

Ein Autolenker muß unbedingt starke Nerven haben. Gerade hierin mangelt es bei den vielen Lenkern. Tritt plötzlich eine kritische Lage ein, so verlieren alsbald viele der am Steuerrad Sitzenden den Kopf, und das Unglück ist geschehen! Da nützt das Gehör herzlich wenig, es sei denn, man hört den lauten Krach.

Augen auf und starke Nerven, das sind die Haupttugenden jedes vorsichtigen, rücksichtsvollen Autolenkers. Und gerade das kann man vielen Gehörlosen nicht absprechen. Es ist also ein Unrecht, wenn man die Gehörlosen ohne weiteres vom Autoführen ausschließt, besonders, wenn man gegenüber den Frauen, die autofahren, so zuvorkommend ist.

Es erhebt sich daher die Frage: Warum bekommt trotzdem kein Gehörloser den Führerschein? Antwort: Weil keine Versicherungsgesellschaft das Risiko übernehmen will. Da liegt der Hase im Pfeffer! Wer hingegen in der Lage ist, mindestens 30,000 Franken zu deponieren, der bekommt den Führerschein. Die Summe wird natürlich verzinst. Wer aber von uns Gehörlosen ist in der glücklichen Lage, einen solchen Haufen Geld auszuwerfen?

Marin.

Taubstummkalender 1939.

Dieser Kalender im grünen Umschlag ist auch wieder zu kaufen. Die Gehörlosen können allerlei daraus lernen, das sie besonders angeht. Z. B. wie die kleinen Taubstummen das Sprechen und größere den Dialekt lernen. — Viele gute Rezepte für Kuchen und andere Gerichte sind hauptsächlich den Frauen interessant. Jeder, der den Kalender kauft, gibt eine Unterstützung für die Taubstummensache.

Wer nicht Gelegenheit hat, ihn zu kaufen, melde sich bei der Geschäftsstelle.

Herbstbesuch auf Schloß Wildegg.

Am 9. Oktober fand sich bei prachtvollem Herbstwetter am Bahnhof Wildegg eine stattliche Schar Aargauer Gehörloser ein, dazu gesellte sich auch ein Baselbieter Schicksalsgenosse. Zweck dieser Zusammenkunft war der Besuch des Schlosses Wildegg. Die Leitung der Ausfahrt hatte unser Schicksalsgenosse Alwin Brupbacher in Aarau, an Stelle des verhinderten Präsidenten Baltisberger, übernommen.

Das Schloß Wildegg ist vor 25 Jahren zufolge eines Vermächtnisses in den Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergegangen, nachdem die letzte Angehörige der Patrizierfamilie, Julie von Efinger, von Brugg, im Jahre 1912 verstorben war. Diese Patrizierfamilie von Efinger hatte seit 1484, also mehr als über vier Jahrhunderte, das stattliche Besitztum verwaltet. Vorher war es unter der Herrschaft der Stadt Bern gestanden. Hernach hatte es nach und nach den friedlichen Charakter eines Edelsitzes angenommen. Im 17. Jahrhundert hat es die imponierende Gestalt erhalten, die sich jetzt unsern Augen darbietet. Die gesamte Einrichtung des Schloßbaues zeugt für die vornehme Wohnkultur einer altschweizerischen Adelsfamilie. Die vielen Wohnräume, Festsaal, Schlafkammern und Küche machen einen großen Eindruck, doch sind sie wohnlich und heimelig, trotz ihres Prunkes. Auch weist das Schloß Wildegg eine große, gut erhaltene Bibliothek auf. Der Schloßbau wird von prachtvollen Gartenanlagen mit vielen uralten Bäumen umgeben. An fast jedem Baum ist eine Blechtafel angeschlagen, worauf ersichtlich ist, von wem und in welchem Jahre er gepflanzt worden ist. Auch befindet sich im Vorhof ein Vogelpark mit merkwürdigen, farbigen Vögeln. Zum Schloß Wildegg gehören noch neben verschiedenen Gebäuden große Schloßgüter mit Waldungen und Gutsbetrieb. Letzterer wird seit einigen Jahren durch die landwirtschaftliche Schule in Brugg unterhalten, zwecks Einführung von jungen Leuten in Theorie und Praxis für Landwirtschaftsbetriebe. Das Schloß Wildegg steht unter der Verwaltung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Es wird als eines der schönsten Wohnmuseen der Schweiz von vielen Schulen, Vereinen und Freunden aufgesucht. Man genießt dort auch eine prachtvolle Aussicht auf die Aarelandschaft und die fernen

Alpen. Für Liebhaber von Burgen bildet ein Besuch des Schlosses Wildegg einen Hochgenuß. Im Winter ist es nicht zugänglich.

Nachdem wir uns etwa zwei Stunden lang im Schloß aufgehalten hatten, mußten wir bald wieder an die Heimreise denken, mit dem Bewußtsein, einen herrlichen Sonntagnachmittag miteinander verbracht zu haben. A. S.

Taubstummenbund Basel. Am Sonntag, 9. Oktober, vormittags, starteten wir zu unserem traditionellen Herbstbummel, diesmal über den Blauen. Von Flüh aus, wohin uns die Birsigtalbahn führte, marschierten wir via Mariastein auf die Jugendburg Rotberg. Dasselbst Führung durch die interessante Jugendherberge. Vom Turmzimmer aus sahen wir weit über die Lande, bis tief ins Elsaß hinein. Darauf Weitermarsch und dann durch die romantische Rehlengrabenschlucht, hinauf auf die Hoffstettermatte. Dort hielten wir aus unsern Rucksäcken Mittagsschmaus. Nach zwei Stunden folgten wir wieder dem Ruf unseres „Bummelführers“ und „hopp, hopp“ ging's mit vielem Schnaufen einen steilen Hoger hinauf. Dann wanderten wir, in kleine plaudernde Gruppen geteilt, über den „steinigen“ Blauen, der „Schwanzführer“, zubinterst. Cirka um fünf Uhr trafen wir auf einer Wiese, der sogenannten „Platte“, ein, wo wir rasteten. Mit sinkender Sonne brachen wir wieder auf und marschierten über Pseffingen nach Aesch. Von dort steuerten wir mit dem „Aeschtram“ unserm lieben Basel zu, das wir, vergnügt über den schönen Bummel, nach acht Uhr erreichten. P. S.

Mimodrama für Gehörlose. Zum Weltkongreß für Gehörlose, der 1940 in Berlin stattfindet, hat ein Berliner Schriftsteller ein eigenartiges Drama geschrieben, das nach bisher vorliegenden fachmännischen Urteilen auch — neben seiner Sonderaufgabe — gute künstlerische Qualitäten besitzen soll. Es handelt sich um ein „Mimodrama“, um ein Theaterstück, das gänzlich auf das Wort verzichtet und lediglich mit der Gebärde arbeitet.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 13. November 1938, nachmittags 2 Uhr.